

Reichs-Gesetzblatt.

№ 29.

Inhalt: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Errichtung eines Kolonialraths. S. 179.

(Nr. 1918.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Errichtung eines Kolonialraths. Vom 10. Oktober 1890.

Ich genehmige, daß bei der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes als sachverständiger Beirath für koloniale Angelegenheiten ein Kolonialrath errichtet wird, und beauftrage Sie, die hierzu erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Potsdam, den 10. Oktober 1890.

Wilhelm.

von Caprivi.

An den Reichskanzler.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Reichs-Gesetzbl. 1890.

43

Ausgegeben zu Berlin den 15. Oktober 1890.

